

Positionspapier der LEBENSHILFE Niedersachsen in schwieriger und in leichter Sprache

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 13. November 2010 in Osnabrück



Impressum	
Herausgeber:	
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Niedersachsen e.V.	
Pelikanstraße 4	
30177 Hannover	
Telefon 0511/ 9092570	
Telefax 0511 / 90925711	
E-Mail landesverband@lebenshilfe-nds.de	
Internet www.lebenshilfe-nds.de	



# Gemeinsam Zukunft gestalten -Positionspapier der Lebenshilfe Niedersachsen in schwieriger und in leichter Sprache

## Inhaltsverzeichnis

Gemeinsam Zukunft gestalten
 Positionspapier der Lebenshilfe Niedersachsen
 Seite 3

Gemeinsam Zukunft gestalten
 Positionspapier der Lebenshilfe Niedersachsen
 Seite 10
 in leichter Sprache



### Gemeinsam Zukunft gestalten

### Positionspapier der Lebenshilfe Niedersachsen

- Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderung in ihrem Anspruch auf Selbstbestimmung und soziale Einbindung (Inklusion). In der Lebenshilfe vertreten Menschen mit Behinderungen sich zunehmend selbst.
- Unter Behinderung wird im Folgenden nicht vorrangig das "Behindert-sein" im Sinne einer Schädigung oder Beeinträchtigung von Aktivitäten verstanden, sondern das "Behindert-werden" durch gesellschaftliche Barrieren und durch den Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten.
- Alle Menschen mit Behinderung sind Teil des Gemeinwesens, gestalten es aktiv mit und haben Bedeutung für andere. Besondere Aufmerksamkeit erhalten Menschen mit hohem Hilfebedarf.
- Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Leistungen ohne Kostenvorbehalt.
- Die Lebenshilfe unterstützt durch Beratung und durch die Entwicklung bedarfsgerechter, flexibler Dienstleistungen unabhängig von bestehenden Angebotsstrukturen.
- Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderungen, Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer, Fachleute und engagierte Bürger bei der Wahrnehmung und Durchsetzung der Interessen der Menschen mit Behinderungen. Dabei ist den Eltern aufgrund ihrer besonderen Verantwortung eine besondere Rolle zuzumessen.

#### Inklusion

- Inklusion ist individuelle Lebensplanung.
- Inklusion heißt Teilhabe, Selbstbestimmung und Verantwortung.
- Inklusion heißt Barrierefreiheit in allen Bereichen.
- Inklusion benötigt gesellschaftliche Veränderungen. Bewusstsein und Haltung aller Bürger müssen sich im Sinne der Anerkennung und Wertschätzung von Verschiedenheit verändern.
- Inklusion benötigt Bildung, Fachwissen und spezialisierte Kompetenz.
- Inklusion bedarf der Vernetzung, Kooperation, Zusammenarbeit, Sozialraumgestaltung.



#### Teilhabe und Selbstbestimmung

Selbstbestimmung in Form von Teilhabe und Mitwirkung für Menschen mit Behinderungen ist zum Teil bereits gesetzlich verankert. Dies gilt es zu nutzen und weiterzuentwickeln. Es werden benötigt:

- Ein Informationssystem, durch das Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen und Betreuer erfahren, welche Leistungen zur Verfügung stehen.
- Ein Beratungssystem, das alle Menschen mit Behinderungen in den Informationsfluss einbezieht und mit dessen Hilfe sich persönliche Meinungen entwickeln und kundtun können.
- Ein Beteiligungssystem, das die Auffassungen und Vorschläge der Menschen mit Behinderungen dokumentiert, ihre Berücksichtigung nachweist oder ihre Ablehnung begründet.
- Ein Mitbestimmungssystem, mit dessen Hilfe Menschen mit Behinderungen über die Art und den Umfang der individuell für nötig gehaltenen Hilfen mitentscheiden können.

#### Frühförderung

- Frühförderung ist Teil des Netzes Früher Hilfen für alle Kinder.
- Die heilpädagogische Frühförderung wird zur interdisziplinären Frühförderung weiterentwickelt. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung und Sicherung geeigneter Standards.
- Frühförderung stellt spezialisierte Kompetenz für Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung.

#### Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren (Krippen)

- Inklusive Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren werden gemäß dem Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege von November 2009 konzipiert.
- Die Lebenshilfe beteiligt sich am flächendeckenden Ausbau inklusiver Krippen als frühkindliche Bildungseinrichtungen.



- Eltern werden dabei unterstützt, ihr Recht auf einen wohnortnahen inklusiven Krippenplatz durchzusetzen.
- Eine Weiterqualifikation der Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren und Kinder mit besonderen Bedarfen ist notwendig.

#### Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren (Kindergärten)

- Ziel ist ein inklusiver Kindergarten, der als frühkindliche Bildungseinrichtung flächendeckend und wohnortnah für jedes Kind zur Verfügung steht.
- Die Lebenshilfe wird Träger inklusiver Kindergärten.
- Heilpädagogische Kindergärten (HPK) entwickeln sich als Teil der inklusiven Kindergartenlandschaft weiter:
  - Sie nehmen Kinder ohne F\u00f6rderbedarf auf.
  - Heilpädagogische Kindergärten haben zugleich besondere Förderschwerpunkte und Beratungskompetenz.
  - Sie sind damit gleichzeitig Kompetenzzentren für mit Behinderung verbundene Fragen von Eltern und Mitarbeitern anderer Tageseinrichtungen.
- Eine Qualifikation der Mitarbeiter f
  ür die Arbeit mit Kindern mit besonderen Bedarfen ist notwendig.
- Besondere Qualitätsmerkmale sind angemessene Gruppengrößen, Fachpersonal und Fachberatung.

#### Schule und Tagesbildungsstätte

- Ziel ist eine allgemeine inklusive Schule, die Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet.
- Sie gewährt Zugang zu anerkannten Bildungsabschlüssen für alle Schülerinnen und Schüler.
- Eine Qualifikation der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen ist notwendig. Dies betrifft sowohl Hochschulstudium als auch Weiterqualifikation.
- Inklusion in der Schule erfordert unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen.



Die Formen des Lehrens und Lernens, der Leistungsbeurteilung und besonderen Unterstützung werden entsprechend der Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler angemessen gestaltet.

#### Berufsbildung

- Menschen mit Behinderungen ist der volle Zugang zu Bildung und Ausbildung zu gewähren.
- Die Lebenshilfe unterstützt dabei verschiedene Formen, wie sie sich speziell für Menschen mit Behinderungen entwickelt haben (z.B. Berufsbildungsbereich der Werkstätten, Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke).
- Die Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen
  - erfolgt unter Berücksichtigung ihres Wunsch- und Wahlrechtes
  - erfolgt unabhängig von der Prognose der späteren Berufs- bzw. Werkstattfähigkeit und ist ergebnisoffen bezüglich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit
  - erfolgt in einer zukunftssicheren Berufsfeldausrichtung
  - erfolgt in Kooperation mit Schulen und Berufsschulen und in Zusammenarbeit mit externen Firmen
  - ermöglicht den Erwerb eines anerkannten Abschlusses oder eines Zertifikats.

#### Arbeit

- Berufliche Teilhabe bedeutet mehr als Arbeit. Dazu gehört auch, Visionen, neue Ziele und die Wege zur ihrer Verwirklichung aufzuzeigen.
- Grundlage ist die vorhandene Vielfalt der Beschäftigung:
  - Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
  - Budget für Arbeit
  - Integrationsfirmen
  - Integrationsfachdienste
  - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einschließlich ausgelagerter Arbeitsplätze



- Alle Maßnahmen sollen Menschen mit Behinderungen den Zugang sowie die dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Dies erfolgt in Kooperation der verschiedenen Institutionen und Fachdienste.
- Werkstätten für behinderte Menschen sichern berufliche Teilhabe durch Arbeit, berufliche Qualifizierung sowie arbeitsbegleitende und tagesstrukturierende Maßnahmen.
   Sie sind nicht in erster Linie Wirtschaftsunternehmen, sondern fördern die Persönlichkeitsentwicklung.
- Menschen mit Behinderungen benötigen eine soziale Umwelt, selbst wenn durch die Art oder den Umfang der Behinderung die Gestaltung der Tagesstruktur gegenüber der beruflichen Tätigkeit in den Vordergrund rückt.

#### Wohnen und private Lebensführung

- Menschen mit Behinderung jeden Alters entscheiden, wie, wo und mit wem sie leben wollen.
- Sie erhalten an dem von ihnen gewählten Lebensort bedarfsgerechte Hilfen unabhängig von Zuständigkeiten und von der Art des Unterstützungsbedarfs.
- Dazu gehört auch eine Unterstützung in Bezug auf Freizeitgestaltung, Beziehungsgestaltung und Bildung.
- Partnerschaft und Familiengründung müssen an den gewählten Lebensorten ohne Einschränkungen möglich sein.
- Die Lebenshilfe gestaltet im Interesse und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung den Sozialraum im Gemeinwesen mit.
- Die Lebenshilfe erschließt verlässliche familiäre, nachbarschaftliche und ehrenamtliche Ressourcen.

#### Kultur und Freizeit

- Die Lebenshilfe unterstützt alle geeigneten Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihre kreativen, künstlerischen und intellektuellen Fähigkeiten zu entfalten.
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gleichberechtigt mit anderen ihre Freizeit und ihre kulturellen Interessen individuell zu gestalten.



- Gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben und eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung sind häufig nur mit Assistenz möglich. Assistenzleistungen sind unabhängig vom Hilfebedarf sicherzustellen.
- Die vielfältigen Kultur- und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen am Wohnort und in der Gemeinde werden vorrangig nutzbar gemacht.

#### Erwachsenenbildung

- Lebenslanges Lernen ist für alle Menschen bedeutsam.
- Bildungsangebote werden barrierefrei, vorrangig wohnortnah und durch allgemeine Einrichtungen der Erwachsenenbildung angeboten.
- Bei allen Angeboten stehen bedarfsgerechte Hilfen zur Verfügung. Sie umfassen auch Unterstützung der Mobilität.
- Die Finanzierung wird gewährleistet.

#### Gesundheit/Pflege

- Bestmögliche Gesundheit und eine verlässliche und qualifiziert erbrachte Pflege sind Grundlage für Teilhabe.
- Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bestimmen die Leistungen für Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung haben Ansprüche auf alle Leistungen der Sozialgesetzbücher. Die gesetzlich definierten Ansprüche sind nebeneinander zu gewähren.
- Leistungen des Gesundheitswesens sind barrierefrei zugänglich zu machen. Ebenso gilt die Wahlfreiheit für diese Leistungen.
- Dem behinderungsspezifischen Bedarf, wie Mehraufwand bei Diagnostik und Unterstützungsbedarf bei therapeutischen Maßnahmen, wird entsprochen.

#### Alter

Menschen mit Behinderung haben bis ins hohe Alter Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Sozialgesetzbücher sind zusätzlich zu gewähren.



- Ältere Menschen mit Behinderung erhalten Unterstützung bei der Vorbereitung auf den Ruhestand durch Beratung, Erwachsenenbildung, Freizeitangebote und persönliche Zukunftsplanung.
- Für Senioren gibt es unterschiedliche Angebote der Tagesgestaltung, die flexibel nutzbar und miteinander kombinierbar sind.



### Gemeinsam Zukunft gestalten

### Positionspapier der Lebenshilfe Niedersachsen in leichter Sprache

In einem Positionspapier sagt die Lebenshilfe Niedersachsen ihre Meinung. In diesem Text geht es um die Zukunft.

#### Themen:

Allgemeines	Seite 11
Inklusion	Seite 13
Teilhabe und Selbstbestimmung	Seite 14
Frühförderung	Seite 15
Krippen	Seite 16
Kindergarten	Seite 17
Schule und Tagesbildungsstätte	Seite 18
Berufsbildung	Seite 19
Arbeit	Seite 21
Wohnen und eigenes Leben	Seite 23
Freizeit	Seite 24
Erwachsenenbildung	Seite 25
Gesundheit/Pflege	Seite 26
Alter	Seite 28
Wörterbuch	Seite 29



Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Schwierige Worte sind <u>unterstrichen</u>. Die Worte werden auf den letzten Seiten im Wörterbuch erklärt.



## **Allgemeines**

Lebenshilfe Niedersachsen	Die Lebenshilfe hilft allen Menschen mit Behinderung:
	Jeder Mensch soll selbst bestimmen.
	Jeder Mensch soll beim Leben in der
	Gemeinschaft mitmachen können.
	In der Lebenshilfe vertreten Menschen mit Behinderungen sich selbst.
	Nicht die Behinderung ist entscheidend.  Wichtig ist, dass man beim Leben in der Gemeinschaft mitmachen kann. Menschen, die viel Hilfe brauchen, müssen mehr Aufmerksamkeit bekommen.
	Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Hilfe, ohne dass auf das Geld geschaut wird.
22 &	Die Lebenshilfe hilft :
	Menschen mit Behinderung
	Familien, besonders den Eltern
Branch R	Freunden
	Gesetzlichen Betreuern







### Fachleuten

Interessierten Bürgern

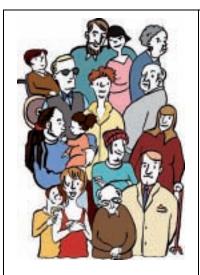
Jeder Mensch soll die Hilfe bekommen, die er braucht.

Die Lebenshilfe hilft, die Wünsche und die Meinungen der Menschen mit Behinderung zu hören und durchzusetzen.

Sie hilft, dass neue und passende Angebote gemacht werden.



#### Inklusion



#### Was ist Inklusion:

- Inklusion ist, wenn jeder sein Leben selbst planen kann.
- Inklusion ist, wenn jeder überall hingehen und mitmachen kann.
- Inklusion ist Selbstbestimmung. Aber wenn man selbst bestimmt, ist man auch für sich selbst verantwortlich.

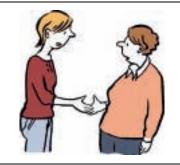


Für Inklusion ist wichtig:

Dass alle Menschen merken:

Es ist gut, dass alle Menschen unterschiedlich sind.

Jeder hat seine Stärken und Schwächen.



Für Inklusion müssen wir alle zusammenarbeiten.

Für Inklusion brauchen wir gute, ausgebildete Mitarbeiter.



### Teilhabe und Selbstbestimmung

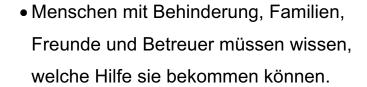
S

Selbstbestimmung und Mitbestimmung gibt es im Gesetz.

Die gesetzliche Mitbestimmung muss genutzt und besser gemacht werden.

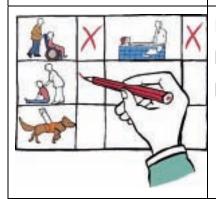


Für die Selbstbestimmung und Mitbestimmung ist wichtig:





- Menschen mit Behinderung sollen beraten und informiert werden. Das ist wichtig, damit sie sich eine Meinung machen können.
- Damit die Meinung auch gehört wird, brauchen sie Hilfe.Die Meinung und Vorschläge der Menschen mit Behinderung sollen aufgeschrieben werden. Es muss auch aufgeschrieben werden, wie mit der Meinung umgegangen wurde.



Menschen mit Behinderung sollen entscheiden können, welche Hilfe und wie viel Hilfe sie bekommen.



### Frühförderung



Die Frühförderung ist die Hilfe für kleine Kinder.

Bisher gab es die <u>heilpädagogische</u>

<u>Frühförderung</u>. Diese soll zur <u>interdisziplinären</u>

<u>Frühförderung</u> werden.

Das heißt, dass Mitarbeiter mit unterschiedlichen Berufen dort arbeiten.



Damit die Arbeit gut wird, soll eine Richtlinie für die Arbeit geschrieben werden.



### Krippen



In Krippen sind Kinder von der Geburt bis zu 3 Jahren.

Bei den Krippen sind der Lebenshilfe Niedersachsen diese Dinge wichtig:

Die Lebenshilfe macht mit bei dem Ausbau von Krippen für alle Kinder.



Den Eltern wird geholfen, einen Krippenplatz in ihrer Nähe zu bekommen.



Die Mitarbeiter in den Krippen sollen Fortbildungen mitmachen. Dann können sie besser mit kleinen Kindern und Kindern, die besondere Hilfe benötigen, arbeiten.



## Kindergarten

Lebenshilfe Niedersachsen	Für jedes Kind sollen <u>inklusive</u> Kindergärten da sein.	
	Bisher gab es heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit Behinderungen. Das soll sich ändern.  • Die heilpädagogischen Kindergärten werden Kindergärten für alle Kinder.	
	<ul> <li>Die Mitarbeiter der <u>heilpädagogischen</u> <u>Kindergärten</u> werden <u>Experten</u> für besondere         Hilfe. Sie beraten Eltern und Mitarbeiter         anderer Kindergärten.</li> <li>Die Gruppen dürfen nicht zu groß sein.</li> </ul>	
	Die Mitarbeiter sollen gut ausgebildet sein.  Für die Arbeit mit Kindern, die besondere Hilfe benötigen, müssen die Mitarbeiter Fortbildungen mitmachen.	



### Schule und Tagesbildungsstätte



Ziel ist eine Schule für alle Kinder.



#### Man kann ein

- Hauptschulzeugnis
- Realschulzeugnis oder
- Abiturzeugnis

an dieser Schule bekommen.

Jeder Schüler soll ein Zeugnis bekommen, in dem seine Stärken und Schwächen aufgeschrieben sind.



Die Lehrer und Mitarbeiter müssen gut ausgebildet sein. Die Ausbildung und Fortbildung muss auf die Arbeit mit Kindern vorbereiten, die mehr Hilfe brauchen.



In einer Schule für alle müssen Mitarbeiter mit unterschiedlichen Berufen zusammenarbeiten.



Jeder Schüler ist unterschiedlich.

Jeder Schüler hat Stärken und Schwächen.

Der Unterricht muss so gemacht werden, dass jeder Schüler mit seinen Stärken und Schwächen mitmachen kann.



### Berufsbildung

Jeder Mensch hat das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen. Die Lebenshilfe möchte dabei helfen.



Für eine gute Ausbildung sollen Menschen mit Behinderung in jede Schule, Fachhochschule, Universität, in jedes <u>Berufsbildungswerk</u> oder in jede Werkstatt gehen können.



Es gibt für die Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung verschiedene Angebote. Zum Beispiel gibt es:

- Berufsbildungsbereich der Werkstätten
- Berufsbildungswerke
- Berufsförderungswerke



Wenn ein Mensch mit Behinderung einen Berufswunsch hat, soll ihm bei der Ausbildung in diesem Beruf geholfen werden.



Für die Ausbildung ist wichtig:

- Jeder hat das Recht, eine Ausbildung zu machen, egal welche Hilfe er benötigt.
- Es sollte möglich sein, später in dem Beruf auch zu arbeiten.



- Bei der Ausbildung sollen Schulen und Firmen mit Werkstätten zusammen arbeiten.
- Am Ende der Ausbildung soll es einen Berufsabschluss, also ein Zeugnis geben.



#### Arbeit

Der Lebenshilfe Niedersachsen ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung arbeiten können.



Diese Angebote gibt es schon:

- Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Budget für Arbeit
- Integrationsfirmen
- Integrationsfachdienste
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstätten

Diese Angebote sollen als Grundlage für neue Ideen benutzt werden.



Das Ziel ist es, dass alle Menschen in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Dafür müssen alle zusammenarbeiten.



Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind besondere Firmen. Sie sollen die Menschen mit Behinderung fördern. Dafür bieten sie viele Möglichkeiten, wie zum Beispiel:

- einen Arbeitsplatz
- Ausbildungen
- Fortbildungen
- Begleitung bei der Arbeit





In der Werkstatt treffen Menschen mit Behinderung Kollegen, Freunde und Bekannte. Das ist wichtig.

Wenn die Behinderung sehr schwer ist, wird für den Alltag viel Zeit benötigt. Dann ist der Alltag wichtiger als die Arbeit.



### Wohnen und eigenes Leben



Menschen mit Behinderung in jedem Alter entscheiden selbst, wie, wo und mit wem sie leben wollen.



Sie bekommen an ihrem Wohnort die Hilfe, die sie brauchen. Dazu gehört auch die Hilfe bei der Freizeitgestaltung, Hilfe bei Freundschaften und beim Lernen.



Jeder hat das Recht, einen Partner und eine eigene Familie zu haben.



Die Lebenshilfe hilft, eine Gemeinschaft mit Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Die Lebenshilfe hilft bei dem Kontakt zu Familien, Nachbarn und anderen Menschen.



#### **Freizeit**



Die Lebenshilfe unterstützt Veranstaltungen und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung.

Diese Angebote sollen dabei helfen, Fähigkeiten wie zum Beispiel Musik, Malen, Singen und Sport auszuprobieren.



Freizeitangebote und Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung in der Gemeinde oder in der Nähe der Wohnung sollen zuerst gefördert werden.



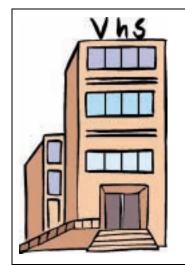
Alle Menschen haben das Recht, gemeinsam mit anderen ihre Freizeit und ihre Interessen zu erleben.



Damit Menschen mit Behinderung dabei mitmachen können, brauchen sie Hilfe oder Assistenz. Es ist wichtig, dass es diese Hilfe gibt.



### **Erwachsenenbildung**



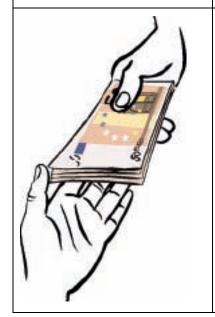
Für alle Menschen ist es wichtig, zu lernen. Man kann immer dazulernen, als Kind, Jugendlicher, Erwachsener und Rentner.

Als Erwachsener kann man Kurse bei der Volkshochschule, Lebenshilfe oder andere Fortbildungen besuchen.



Die Kurse müssen <u>barrierefrei</u> und in der Nähe sein.

Für die Kurse sollte jeder, der eine Hilfe braucht, diese Hilfe bekommen. Die Hilfe sollte man auch für die Anfahrt und Rückfahrt bekommen.



Das Geld für die Hilfe wird gezahlt.



### Gesundheit/Pflege



Eine gute <u>Pflege</u> hilft, gesund zu bleiben. Eine gute Pflege ist regelmäßig und wird von einem gut ausgebildeten Mitarbeiter gemacht.



Jeder muss die Möglichkeit haben,

- zum Arzt,
- zum Therapeuten,
- zur Krankengymnastik
- oder zu anderen Angeboten der Krankenkassen zu gehen.

Das heißt, dass die Angebote <u>barrierefrei</u> sein müssen.

Jeder soll die Wahl haben, zu welchem Arzt oder Therapeuten er geht.



Wenn eine Behinderung schwerer ist und man dadurch mehr Zeit oder Hilfe braucht, soll man diese bekommen.





Selbstbestimmung und das Teilnehmen am
Leben in der Gemeinschaft sind wichtig für alle
Menschen. Für Menschen mit Behinderung
muss es dafür Hilfe geben. Menschen mit
Behinderung sollen alle Hilfen aus den
Sozialgesetzbüchern bekommen. Wichtig ist,
dass mehrere Hilfen gleichzeitig möglich sind.



#### **Alter**



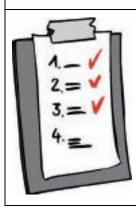
Auch alte Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Hilfe von der Eingliederungshilfe.

Geld von der <u>Pflegeversicherung</u> oder andere Hilfe sind extra.



Ältere Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe, sich auf die Rente vorzubereiten. Dafür bekommen sie

- Beratung
- Freizeitangebote
- Persönliche Zukunftsplanung
- Kurse in der <u>Erwachsenenbildung</u>



Für Rentner/Senioren gibt es verschiedene Angebote am Tag.

Jeder kann an unterschiedlichen Angeboten teilnehmen und die Angebote mitmachen, die ihm gefallen.



#### Wörterbuch:

#### Barrierefrei

Barrierefrei heißt, dass jeder zum Beispiel an einem Kurs teilnehmen kann. Das Gebäude ist mit einem Rollstuhl befahrbar. Für Menschen mit Sehbehinderung gibt es Hilfen. Und für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es die Kursbeschreibung in Leichter Sprache.

### **Berufsbildungsbereich**

Der Berufsbildungsbereich gehört meistens zu einer Werkstatt. Im Berufsbildungsbildungsbereich lernt man alles Wichtige für die Arbeit. Dies dauert meistens 2 Jahre. Nach der Vorbereitung auf die Arbeit kann man auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in der Werkstatt arbeiten. Man kann danach auch eine Ausbildung außerhalb der Werkstatt machen.

### Berufsbildungswerke

Im Berufsbildungswerk wird man auf die Arbeit vorbereitet. Man lernt dort, zu arbeiten oder kann eine Ausbildung machen.

### Berufsförderungswerke

Im Berufsförderungswerk kann man eine Ausbildung und Weiterbildungen machen.

### Budget für Arbeit

Das Budget ist Geld, das man für Hilfe ausgeben kann. Die Hilfe ist da, damit man selbstständig arbeiten kann. Auch wenn man auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchte, kann man sich diese Hilfe holen.



#### **Eingliederungshilfe**

Die Eingliederungshilfe steht im Gesetz. Sie finden das Gesetz im SGB IX Paragraph § 4 "Leistungen zur Teilhabe".

In dem Gesetz steht, wie Menschen, die eine Behinderung haben oder behindert werden, Hilfe bekommen. Sie sollen selbstständig und selbstbestimmt leben. Sie sollen am Leben der Gemeinschaft mitmachen können.

- Menschen mit Behinderung bekommen dort Hilfe, wo sie im Alltag Probleme haben.
- Menschen mit Behinderung sollen selbst Geld verdienen. Sie bekommen die Hilfe, die sie dafür brauchen.

#### <u>Erwachsenenbildung</u>

Erwachsenenbildung meint Kurse und Fortbildungen, die man als Erwachsener mitmachen kann. Zum Beispiel bei der Volkshochschule oder der Lebenshilfe.

### **Experten**

Ein Experte ist jemand, der sich gut in einem Thema auskennt.

### Heilpädagogische Frühförderung

Die Frühförderung ist die Hilfe für kleine Kinder. Die heilpädagogische Frühförderung ist für Kinder, die mehr Hilfe brauchen.

### Heilpädagogischer Kindergarten

Der heilpädagogische Kindergarten ist für Kinder, die mehr Hilfe brauchen.



### Inklusion

Das Wort Inklusion wird auf Seite 3 erklärt.

### Integrationsfachdienste

Der Integrationsfachdienst hilft Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten. Sie helfen Menschen mit Behinderung und Arbeitgebern.

### Integrationsfirmen

Das ist eine Firma, in der Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Sie arbeiten gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung.

### Interdisziplinäre Frühförderung

Die Frühförderung ist die Hilfe für kleine Kinder. In der interdisziplinären Frühförderung arbeiten Mitarbeiter mit unterschiedlichen Berufen.

### Persönliche Zukunftsplanung

In der persönlichen Zukunftsplanung überlege ich, gemeinsam mit anderen, wie ich meine Träume, Wünsche und Ziele erreichen kann.

### <u>Pflege</u>

Die Pflege ist die Hilfe, die man bekommt, wenn man sich nicht alleine

- waschen kann,
- die Zähne putzen kann,
- anziehen kann.



### **Pflegeversicherung**

Die Pflegeversicherung bezahlt das Geld für Unterstützung, wenn man sich zum Beispiel nicht selbst anziehen kann oder waschen kann. Dafür gibt eine Versicherung Geld. Sie bezahlt nicht für die Hilfe bei der Arbeit oder dem Mitmachen am Leben der Gemeinschaft.

### Sozialgesetzbücher

In den Sozialgesetzbüchern stehen die Gesetze, die für die Hilfen für Menschen mit Behinderung wichtig sind. Auch die <u>Eingliederungshilfe</u> ist dort erklärt. In den Sozialgesetzbüchern ist aufgeschrieben, wofür Sie Hilfe oder Geld bekommen.

**Bilder:** © Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

Übersetzer: Berthold Althoff – Bertholdalthoff@hotmail.com

## **Aktualisierung vom Dezember 2012**

**Verfasst** von Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Niedersachsen e.V.

Übersetzt von Berthold Althoff – <u>bertholdalthoff@hotmail.com</u>

## Bilder:

- © Reinhild Kassing;
- © Mensch zuerst Netzwerk People First Deutschland e.V.;
- © 2011 Annette Kitzinger Metacom

LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Niedersachsen e. V.

Pelikanstraße 4 30177 Hannover

Telefon: 05 11 / 90 92 57 - 0
Telefax: 05 11 / 90 92 57 - 11

E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nds.de